

GARTENSTADTHAAN

DIE BÜRGERMEISTERIN

Amtsblatt

Nr. 4 vom 28.01.2022

1./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gartenstadt Haan für das Haushaltsjahr 2022

2./ Bekanntmachung der Stadt Haan

hier: Bekanntmachung über die Absicht der Einziehung des Bürgerhausparkplatzes

3./ Bekanntmachung des Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

hier: Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2022



1./

Bekanntmachungsanordnung
Haushaltssatzung der Gartenstadt Haan
für das Haushaltsjahr 2022

Die nachstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 30.12.2021 angezeigt worden. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Mit Schreiben vom 25.01.2022 teilte der Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit, die Anzeige zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 28.01.2022 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 80 Abs. 6 GO NRW während der Dienststunden im Rathaus – Amt 20 Kämmerei, Kaiserstraße 85, Zimmer 216 – zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haan, den 28. Januar 2022



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Stadt Haan
für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 5 zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und weiterer wahlrechtlicher Vorschriften vom 11. April 2019 (GV.NRW. S. 202) – hat der Rat der Kommune Stadt Haan mit Beschluss vom 14.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	97.116.968 EUR
dem Betrag der außerordentlichen Erträge	3.856.546 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	106.579.380 EUR

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	91.875.846 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	98.621.838 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.712.222 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	22.583.188 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	21.700.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.241.000 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	
	16.700.000 EUR
festgesetzt.	

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf	
	41.844.000 EUR
festgesetzt.	

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf	
	5.605.866 EUR
festgesetzt.	

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplans wird auf	
	0 EUR
festgesetzt.	

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf	
	15.000.000 EUR
festgesetzt.	

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer					
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf					219 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf					433 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf					421 v. H.

§ 7

Im Stellenplan sind bestimmte Stellen als „künftig wegfallend“ (kw) oder als „künftig umzuwandeln“ (ku) ausgewiesen. Daraus ergeben sich folgende Rechtsfolgen:

1. kw-Vermerke:

Die Stelle kommt bei ihrem Freiwerden zu Fortfall.

2. ku-Vermerke:

Ist die Stelle mit einem ku-Vermerk unter Angabe des künftigen Stellenwertes versehen, ändert sich die Bewertung mit dem Zeitpunkt des Freiwerdens der Stelle auf diesen Stellenwert.

Fehlt bei einer mit einem ku-Vermerk versehenen Stelle der künftige Stellenwert, ist dieser zu überprüfen und der festgestellte Wert im nächsten Stellenplan auszuweisen.

2./

Bekanntmachung der Stadt Haan

über die Absicht zur Einziehung des Bürgerhausparkplatzes

Die Stadt Haan beabsichtigt, die im Lageplan (Anlage) schraffiert dargestellte Fläche des Bürgerhausparkplatzes, Gemarkung Gruiten, Flur 3, aus Flurstücken 3341 und 3342 einzuziehen. Die Teilfläche wurde als Parkplatz des ehem. Bürgerhauses genutzt und muss zur Umsetzung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes eingezogen werden, der Parkplatz hat keine Verkehrsbedeutung mehr.

Die Absicht dieser Einziehung wird hiermit gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 in seiner z. Zt. geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu geben Einwendungen vorzutragen.

Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bis zum 06.05.2022 bei der Bürgermeisterin der Stadt Haan, Dienstgebäude Alleestraße 8, Zimmer 202, erhoben werden.

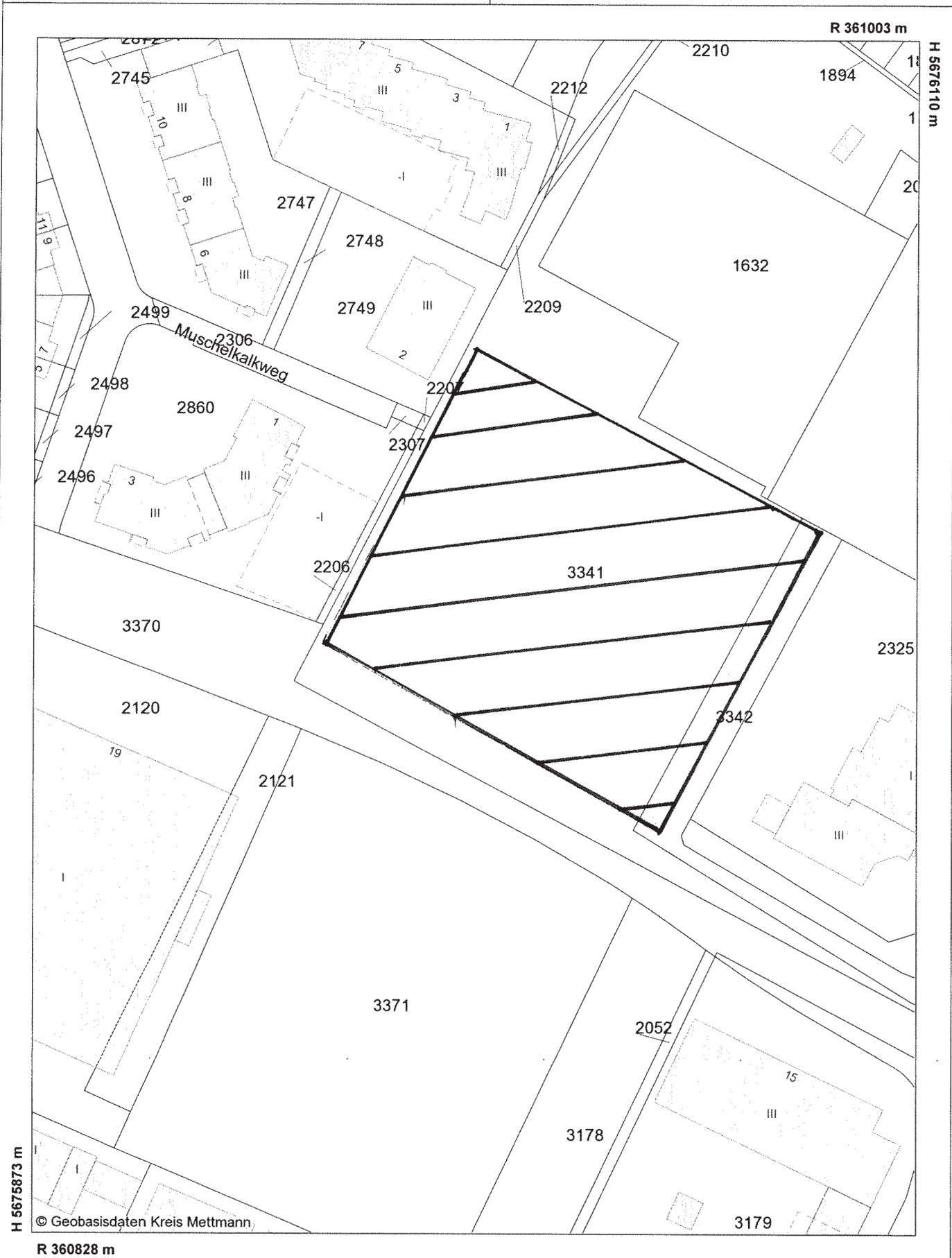
Haan, 24.01.2022

Stadt Haan
Die Bürgermeisterin



(Dr. Bettina Warnecke)

Standardauszug
Maßstab 1:1000
Datum: 24.01.2022



3./

Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal

Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Ittertal für das Haushaltsjahr 2022 erfolgt am 31.01.2022 durch Veröffentlichung im „Amtsblatt des Kreises Mettmann“.

Gemäß § 16 Absatz 2 der Verbandssatzung weise ich auf diese Veröffentlichung hin.

Haan, den 25.01.2022



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin